

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

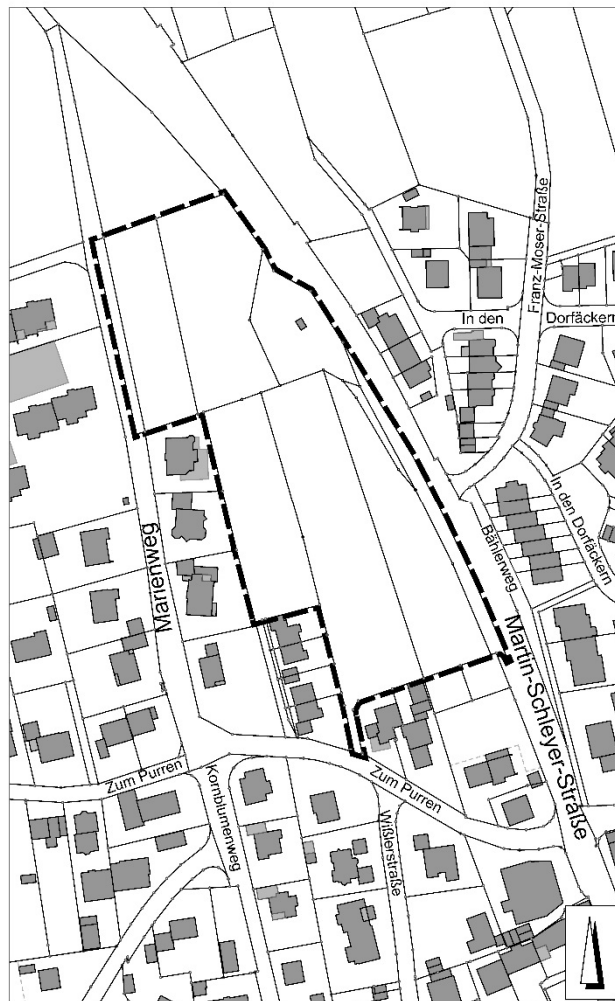
-Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.04.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans

„Marienweg“

beschlossen. Das Plangebiet liegt zwischen dem „Marienweg“ im Westen, der Straße „Zum Purren“ im Süden sowie der „Martin-Schleyer-Straße“ im Osten bzw. der entlang der genannten Straßen befindlichen Bebauung und wird im Norden durch das FFH-Schutzgebiet „Bodanrück/westlicher Bodensee“ und das Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Bodanrück“ und den regionalen Grünzug im Gebiet „Hochrhein-Bodensee Konstanz“ begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke, 199/1, 199, 202, 203/3, 203/1, 197/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 197 und ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Des Weiteren hat der Technische und Umweltausschuss am 20.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Planunterlagen (bestehend aus den Entwürfen des zeichnerischen Teils vom 23.07.2018, der planungsrechtlichen Festsetzungen vom 01.08.2018, der örtlichen Bauvorschriften vom 26.07.2018, der Begründung vom 01.08.2018 sowie der Umweltanalyse mit artenschutzfachlicher Prüfung (Stand: August 2018), der schalltechnischen Untersuchung vom 01.08.2018, dem Baugrund- und Gründungsgutachten vom 20.11.2015 und dem städtebaulichen Entwurf vom 26.07.2018 mit Dachaufsichten, Grundrissen und Schnitten) für die Dauer vom

12.10.2018 bis einschl. 12.11.2018

im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 (Herr Grünmüller, Tel.: 900 – 532, E-Mail: Martin.Gruenmueller@konstanz.de; Herr Latzel, Tel.: 900 – 533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de), während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden

Die Planungsunterlagen können auch in der Ortsverwaltung Litzelstetten während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgebracht werden.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.